



Entgeltbestimmungen „SuperSchnell Festnetz Telefonie“

01. Mai 2022

Monatsentgelte (verstehen sich in EUR inkl. MwSt.)

Monatsentgelt Ö500 500 Freiminuten ins österreichische Fest/ und Mobilnetz	5,90 EUR
Monatsentgelt EU 500 500 Freiminuten in das österreichische und EU Fest/Mobilnetz	9.90 EUR
Rufnummern Portierung	30,00 EUR

SuperSchnell Festnetz Telefonie ist nur in Verbindung mit einem SuperSchnell Internet Anschluss verfügbar.

Vertragsdauer / Mindestvertragslaufzeit Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann frühestens 12 Monate nach Herstellung des Anschlusses und Inbetriebnahme von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden. Technische Voraussetzung für den Bezug von SuperSchnell Festnetz Telefonie ist ein aktiver SuperSchnell Internet Anschluss. Dieser Anschluss muss über die gesamte Vertragslaufzeit von SuperSchnell Festnetz Telefonie aktiv sein.

Produktwechsel können jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsletzten vom Kunden schriftlich bestellt werden

Technische Verfügbarkeit: Das Telefonie-Angebot gilt nur an ausgewählten Standorten. Genaue Information über die Verfügbarkeit an Ihrer Anschluss Adresse entnehmen Sie bitte unserer Webseite www.wienenergie.at/internet

Folgende Services sind in Ihrem Paket enthalten:

- ✓ **Netzzintern gratis:** nutzen Sie Ihren Festnetzanschluss für kostenlose Gespräche innerhalb des Wien Energie Festnetz Telefonie-Netzes
- ✓ **Telefonbucheintrag:** auf Ihren Wunsch erledigen wir für Sie kostenlos den Eintrag in das öffentliche Telefonbuch
- ✓ **Rufnummernportierung:** möchten Sie Ihre bestehende Festnetznummer mitnehmen, erledigen wir für Sie die Portierung in das Wien Energie Telefonie-Netz

Einmalige Entgelte SuperSchnell Festnetz Telefonie;

Zusätzlich / Ergänzend gelten die Entgeltbestimmungen SuperSchnell Internet

(verstehen sich in EUR inkl. MwSt.)

Anschlussentgelt	Aktivierung Ihres Telefon-Anschlusses / ausgenommen bei Aktivierung im Rahmen Ihrer SuperSchnell Internet Bestellung	59,90 EUR
Produktwechsel	Wechsel auf ein Produkt mit niedrigerem Monatsentgelt innerhalb einer eventuell noch laufenden Mindestvertragsdauer	29,90 EUR
Pönale „Unterbrechung“	Kostenbeteiligung bei Unterbrechung der Dienstleistung (Sperrung) gemäß Punkt XXIII. AGB SuperSchnell	30,00 EUR
Entstörung Fremdverschulden	Entstörung bis max. 3 Std durch Techniker und Anfahrt, falls Störung nicht im Verantwortungsbereich von Wien Energie; gemäß Punkt VIII.2 AGB SuperSchnell	150,00 EUR
Reaktivierungsentgelt	Aufwandsentschädigung nach einer Sperrung gemäß Punkt XXIII. AGB SuperSchnell	20,00 EUR



Aufwandsbezogene Entgelte (verstehen sich in EUR inkl. MwSt.)

Wien Energie Servicetechniker pro Stunde	individuelle Telekommunikations- Dienstleistungen nach Absprache und Beauftragung	90,00 EUR
--	--	-----------



Verbindungsentgelte

[Datum]

Verbindungsentgelte pro Minute¹⁾

Alle Preise in Euro pro Minute – Taktung 60/30

Gesprächszonen	
Netzintern	
Netzintern zu Telefoniekunden	0,000 ²
Inland Festnetz außerhalb Ö 500 Tarifpakets	
Ins Festnetz	0,039 ³
Inland Mobilnetz außerhalb Ö 500 Paket	
zu 0664/0680/0688 (A1/bob)	0,039
zu 0676/0677/0650 (T-Mobile/Telering)	0,039
zu 0699/0688-8/0681 (Drei/Yesss!)	0,039
zu 0660/0678 (Drei)	0,039
Ausland (außerhalb des EU 500 Tarifpakets)	
Zone EU	0,22
Zone 1	0,45
Zone 2	0,49
Zone 3	0,55
Zone 4	0,59
Zone 5	0,62
Zone 6	0,99
Zone Satelliten	siehe Nachfolgende Tabelle
Satelliten	7,99
Notrufdienste	
12,122,128,133,140,141,142,144,147	0,000
Harmonisierte Dienste von sozialem Wert	
116xxx	0,000
Besondere Dienste	
120, 123, 130, 148 4, 145 5	0,029
Telefonstörungsannahmestellen	
111	0,029
Telefonauskunft	
118xx (Taktung 1/1)	max. 3,640 od. 10,000/Event

¹⁾ Eine gesonderte Verrechnung erfolgt für Mehrwertnummern (insbesondere Vorwahlen 08xx, 09xx, 118xxx). Die Abrechnung erfolgt nach 60/30 Taktung, d. h. alle Verbindungen bis zu 60 Sekunden werden auf eine volle Minute aufgerundet, ab der 61. Sekunde wird mit 30-Sekunden-Takt abgerechnet.

²⁾ Fair Use (gem. AGB für Internet- und Telefonie-Service 3.4). Für dieses Produkt gilt ein Fair Use-Limit von 1000 Freiminuten/Monat.

³⁾ 500 Freiminuten ins österreichische Festnetz. Nach Verbrauch werden Euro 0,039/Minute verrechnet. Die Freiminuten gelten pro Monat und werden monatlich abgerechnet. Nicht konsumierte Freiminuten verfallen.

**Verbindungsentgelte pro Minute¹⁾**

Alle Preise in Euro pro Minute – Taktung 60/30

Private Netze	
(0)501- (0)509, (0)517, (0)57 u. (0)59	0,039
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze	
0800, 0804, 00800	0,000
0810 / 0820 (Taktung 1/1)	max. 0,200
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste	
0900, 0930, 0939 (Taktung 1/1)	max. 3,640
Standortunabhängige Festnetznummern	
0720	0,039
Konvergente Dienste	
0780	0,039
Eventtarifizierte Dienste	
0821	max. 0,200
Interneteinwahl	
0718	Nicht möglich

Bei Rufnummern in den Bereichen 0900, 0930, 0939 und 118 erfolgt gemäß § 122 KEM-V 2009 nach 30 Minuten, bei einem Minutenentgelt von weniger als Euro 2,20 nach spätestens 60 Minuten vom Dienstbetreiber eine Trennung des Gespräches.

Verbindungsentgelte pro Minute¹⁾

Alle Preise in Euro

Verbindungsentgelte pro Event	
0901 01, 0931 01	0,100
0901 02, 0931 02	0,204
0901 03, 0931 03	0,300
0901 04, 0931 04	0,396
0901 05, 0931 05	0,504
0901 06, 0931 06	0,600
0901 07, 0931 07	0,696
0901 08, 0931 08	0,804
0901 09, 0931 09	0,900
0901 10, 0931 10	0,996
0901 20, 0931 20	2,004
0901 30, 0931 30	3,000
0901 40, 0931 40	3,996
0901 50, 0931 50	5,004
0901 60, 0931 60	6,000
0901 70, 0931 70	6,996
0901 80, 0931 80	8,004
0901 90, 0931 90	9,000

Gesprächszonen Ausland



Zone EU	Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Niederlande, Niederländische Antillen, Norwegen, Polen, Portugal, Reunion, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Spanien - Balearn, Spanien - Kanarische Inseln, Tschechien, Ungarn, Zypern
Zone 1	Albanien, Andorra, Australien, Bosnien-Herzegowina, Grönland, Japan, Jungfraueninseln (US), Kanada, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Puerto Rico, Schweiz, Serbien, St. Helena, Tristan da Cunha, USA, USA - Alaska, USA - Freephone, USA – Hawaii
Zone 2	Algerien, Hongkong, Israel, Libyen, Marokko, Mexiko, Moldawien, Palästina, Russland, Singapur, Tunesien, Türkei, Ukraine
Zone 3	Armenien, Aserbaidshan, Bahamas, Falklandinseln
Zone 4	Bermudas, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Georgien, Malaysia, Philippinen, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Venezuela
Zone 5	Amerikanisch-Samoa, Brunei Darussalam, Ghana, Jamaika, Kasachstan, Macao, Oman, Tadschikistan, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate
Zone 6	Afghanistan, Ägypten, Angola, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Aruba, Ascension, Äthiopien, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus (Weißrussland), Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botswana, Burkina Faso, Burundi, China, Cookinseln, Costa Rica, Diego Garcia, Dominica, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Eritrea, Färöerinseln, Fidschi, Französisch Guyana, Französisch Polynesien, Gabun, Gambia, Grenada, Guadalupe, Guam, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Jungfraueninseln (britisch), Kaimaninseln, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kiribati, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kosovo, Kuba, Kuwait, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marschallinseln, Martinique, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Niue, Nordkorea, Nördliche Marianen, Osttimor, Pakistan, Palau, Panama, Papua- Neuguinea, Paraguay, Peru, Ruanda, Saint-Pierre und Miquelon, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, Sao Tome und Principe, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Surinam, Swasiland, Syrien, Tanga, Tansania, Thailand, Togo, Tokelau, Trinidad und Tobago, Tschad, Turkmenistan, Turks- und Caicosinseln, Tuvalu, Uganda, Uruguay, Vanuatu, Vietnam, Wallis und Fütuna, Zentralafrikanische Republik sowie nicht extra angeführte Länder.
Zone Satelliten	siehe nachfolgende Tabelle
GMSS	8813,8816, 8817, 8818,8819
Int'l Networks	88299, 88228, 88213, 88234, 88232, 88233, 88216
Inmarsat	8701, 8708, 8711, 8718, 8721, 8728, 8731, 8738, 8741, 8748, 8705, 8715, 8725, 8735, 8745, 8703, 8713, 8723, 8733, 8743, 87039, 87139, 87239, 87339, 87439, 87077, 87078, 8706, 8716, 8726, 8736, 8746, 87060, 87160, 87260, 87360, 87460, 8707, 8717, 8727, 8737, 8747
Australia Satellite	611451-611453, 611471



Leistungsbeschreibungen „SuperSchnell Festnetz Telefonie“

01. Mai 2022

Der VoIP-Telefondienst wird Privat- und Businesskunden angeboten und mittels Wien Energie eigenem Glasfasernetz am Kundenstandort realisiert (SIP-Protokoll). Hier kommen Fibermodems der Firma Genexis zum Einsatz. Dies sind Multi-Funktions-Router mit eingebautem ATA. Es werden geografische (aus Wien Energie eigenem Nummernkreis oder portierte Rufnummern), angeboten, jedoch keine Dienstnummern. Der Telefondienst wird bei NeoTel Telefonservice GmbH & Co KG als KNB gehostet. Die Kunden CPEs registrieren sich am Softswitch der NeoTel. NeoTel führt das Accounting durch, stellt die Verbindung zum herkömmlichen Telefonnetz her und sorgt für die Erreichbarkeit der Telefonanschlüsse der Wien Energie. NeoTel betreibt an 2 Standorten (InterXion, E-Shelter) Class5/Class4 Softswitches von Communi5 sowie VoIP-Gateways von Audiocodes zur Anbindung an andere Netzbetreiber auf Basis von TDM, SIP, SIP-I. Zusammenschaltungspartner sind unter anderem Hutchison Drei Austria GmbH und A1 Telekom Austria AG.

Grundleistung

Wien Energie überlässt seinem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten am vom Kunden gewünschten Standort in Ergänzung zu einem SuperSchnell Internet Anschluss einen Festnetz Einzelanschluss und teilt dem Anschluss eine geografische Rufnummer zu.

Die technische Ausführung des Einzelanschlusses bleibt Wien Energie überlassen. Dem Kunden wird standardmäßig kein Fernsprech-Endgerät (Telefonapparat) überlassen.

Wien Energie ist berechtigt, die technische Ausführung des Einzelanschlusses aus technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder betrieblichen Gründen zu ändern, wenn die Änderung dem Kunden zumutbar ist, insbesondere weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Rufnummernänderungen können aufgrund Änderung der Rechtslage sowie gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen erfolgen und werden dem Kunden vorher bekannt gegeben.

Der Standort eines Einzelanschlusses wird im Allgemeinen durch die Angabe einer Anschrift und der Räumlichkeiten des Kunden (Stiege, Stock, Türnummer usw.) definiert.

Voraussetzungen für den Einzelanschluss

Voraussetzung für den Einzelanschluss ist die technische Verfügbarkeit und der entsprechend gültige Vertrag von SuperSchnell Internet an der gewünschten Anschlussadresse. Die Verfügbarkeit kann, telefonisch oder online unter www.wienenergie.at/internet überprüft werden kann.

Die Telefoniedienstleistungen können ab der erfolgreichen Inbetriebnahme von SuperSchnell oder während der Vertragslaufzeit dessen erbracht werden.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Festnetz Telefonie oder SuperSchnell Internetleitung wird der Anschluss deaktiviert.

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschlossenen Endgeräten Anrufe entgegennehmen oder Anrufe von Wien Energie zu anderen Anschlüssen durchführen. Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden



nur hergestellt, soweit seitens des Dienstleistungsanbieters der Wien Energie mit Netzbetreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen und kompatible Dienste verwendet werden. Verbindungen zu Rufnummern für private Netze, Online-Diensten, personenbezogenen Diensten, standortunabhängigen Festnetznummern, konvergenten Diensten, Diensten mit geregelter Entgeltobergrenze, frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten sowie zu sonstigen Diensten anderer Netzbetreiber werden nur hergestellt, soweit seitens des Dienstleistungsanbieters der Wien Energie mit diesen Betreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen und der Zugang zu den entsprechenden Diensten nicht vom Dienstbetreiber oder durch den Kunden selbst eingeschränkt bzw. unterbunden wurde.

Über Fernsprechverbindungen können sowohl Sprache als auch Nicht-Sprache-Signale (Datenübertragungen wie etwa im Telefax-Betrieb) übermittelt werden. Die Übermittlung von Nicht-Sprache-Signalen kann jedoch aufgrund technischer, wirtschaftlicher, betrieblicher und rechtlicher Gründe eingeschränkt sein oder bedarf zusätzlicher Hardware.

Service und Störungsbehebung

Mit dem Service garantiert Wien Energie die Störungsannahme zu den anschließend aufgelisteten Zeiten. Das Service schließt nicht die Wartung von Endgeräten des Kunden ein (Telefonapparate, Telefonanlagen und sämtliche damit verbundenen Geräte bzw. Funktionen dieser, etc.).

Als Übergabepunkt der Verantwortung ist der kundenseitige LAN-Port des Router, der dem Kunden durch Wien Energie während der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt wird.

Die Störungsannahme erfolgt Montag bis Sonntag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr unter 0800 507 800 oder superschnell@wienenergie.at

Betrieb und Wartung der Anlage bis zur Telefonsteckdose des Kunden erfolgt durch Wien Energie und dürfen nur von Wien Energie oder von Wien Energie beauftragten Unternehmen oder Personen durchgeführt werden.

Der Kunde hat Störungen an Wien Energie zu melden und bei der Störungsbehebung soweit möglich zu unterstützen.

Der Kunde hat die Kosten lt. Preisliste einer Störungsbehebung beziehungsweise Inanspruchnahme von Wien Energie in folgenden Fällen zu tragen:

- der Zutritt zu den Räumlichkeiten aus Gründen, die im Einflussbereich des Kunden liegen nicht möglich ist
- die Störung durch den Kunden selbst oder ihm zurechenbare Dritte verursacht worden ist (z.B. Beschädigung des Modems oder
- tatsächlich keine Störung im engeren Sinn vorgelegen hat

Wien Energie haftet nicht für Schäden, die dem Kunden aus Gründen eines etwaigen Netzausfalles oder Verlust des Dienstes entstehen, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Eine Haftung von Wien Energie ist ausgeschlossen, wenn die Störung vom Kunden selbst verursacht worden ist, oder auf Gründen beruht, die nicht im Einflussbereich von Wien Energie liegen oder höhere Gewalt.



Allgemeine Dienste

Montageänderungen

Montageänderungen der Anlage oder von Teilen der Anlage werden von ausschließlich durch Wien Energie autorisierten Unternehmen bzw. Personen durchgeführt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Anlage oder Teile der Anlage ohne Zustimmung von Wien Energie zu verlegen oder auszutauschen.

(Geografische) Rufnummern

Der Kunde hat die Möglichkeit eine geografische Rufnummer (innerhalb des Versorgungsgebietes) zu beziehen, sofern keine bestehende Rufnummer mitgenommen werden kann.

Die zugewiesene Rufnummer wird bei Montage bestätigt.

Änderung der Rufnummer

Eine Änderung der Rufnummer wird von Wien Energie im Rahmen der technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten auf schriftliche Anfrage des Kunden durchgeführt.

Geheimnummer

Sofern vom Kunden erwünscht, unterbleibt die Eintragung in das Teilnehmerverzeichnis.

Sollte der Kundenwunsch aus dem Anmeldeformular nicht klar hervorgehen, wird die Rufnummer im Telefonbuch eingetragen.

Rufnummernmitnahme

Wien Energie ermöglicht die Mitnahme einer Rufnummer bei einem Wechsel des Telefonservice von einem Telefonservice innerhalb der Wiener Ortsnetzkennzahl oder einer geografisch unabhängigen Rufnummer.

Bei einer Rufnummernmitnahme von Wien Energie zu einem anderen Telefonservice Anbieter sind die entsprechenden Bedingungen des jeweiligen Anbieters zu beachten. Der entsprechende Portierantrag muss vor Deaktivierung des Einzelanschlusses bei Wien Energie einlangen.

Teilnehmerverzeichnis/Telefonbuch

Standardeintrag

Festnetz Kunden von Wien Energie werden, soweit sie nicht ausdrücklich Gegenteiliges angeben, mit Familiennamen und Vornamen, akademischem Grad, bei Unternehmen mit der Firma, Anschrift, Rufnummer(n) in ein Teilnehmerverzeichnis aufgenommen. Die Form des Eintrages bleibt Wien Energie überlassen bzw. ist vom Herausgeber des Telefonbuches abhängig.

Sondereintrag

Werden abweichende Sondereinträge gewünscht, so muss dies direkt mit dem Teilnehmerverzeichnis herausgeber oder einem beauftragten Dritten abgewickelt werden.

Änderungen

Änderungen der für die Standardeinträge im Teilnehmerverzeichnis verwendeten Daten werden im Teilnehmerverzeichnis von Wien Energie innerhalb von 14 Werktagen / unter Berücksichtigung des Redaktionsschlusses ab Eingang der Bekanntgabe aktualisiert. Die Änderungen werden entsprechend



auch an den Herausgeber des allgemeinen Telefonbuches weitergeleitet. Änderungen müssen mindestens vier Wochen vor Ende des Redaktionsschlusses bekannt gegeben werden.

Anschlussbezogene Dienste

Rufnummernanzeige

Bei eingehenden Anrufen wird die Rufnummer des Rufenden dem Gerufenen übermittelt, sofern dies eine Rufnummerunterdrückung auf der abgehenden Seite nicht verhindert wird. Das Endgerät auf der eingehenden Seite muss diese Funktion unterstützen.

Abweisen unbekannter Anrufer

Anonym eingehende Anrufe, bei denen die jeweilige Rufnummer des Rufenden nicht übermittelt wird, werden abgelehnt. Diese Funktion ist standardmäßig inaktiv.

Anklopfen mit Rufnummernanzeige

Anrufe, die bei einer bestehenden Verbindung eingehen, werden akustisch signalisiert und die Rufnummer des Rufenden angezeigt (Ausnahme bei aktiver Rufnummernutzerdrückung beim Rufenden). Das jeweilige Endgerät muss die Funktion Rufnummernanzeige unterstützen.

Der Gerufene hat daraufhin die Möglichkeit, einen solchen Anruf entgegenzunehmen und in der Folge zwischen beiden Verbindungen wahlweise hin- und herzuschalten (Makeln). Eine Trennung der Verbindungen ist nicht erforderlich. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit.

Rückfragen

Während einer bestehenden Verbindung hat der Kunde die Möglichkeit, eine weitere Verbindung aufzubauen und in der Folge zur ursprünglichen Verbindung zurückzukehren (Makeln), ohne zwischenzeitlich die ursprüngliche Verbindung trennen zu müssen (Halten). Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Wird vom Kunden die wartende Verbindung nicht getrennt, sondern sofort aufgelegt, so wird nachgerufen.

Dreierkonferenz

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine bestehende Verbindung auf Halten zu legen und einen dritten Gesprächsteilnehmer anzurufen. In der Folge kann der Kunde die beiden Gespräche zusammenführen und somit die Konferenzschaltung herstellen. Dem Kunden werden die von ihm aktiv aufgebauten Gesprächsverbindungen in Rechnung gestellt. Diese Funktion muss vom Endgerät unterstützt werden.

Anrufumleitung

Eingehende Anrufe werden an eine andere Rufnummer umgeleitet. Zu beachten ist, eine eventuell aktive Sperrung, die eine Rufumleitung verhindern würde. Auch bei einer aktiven Anrufumleitung, kann abgehend telefoniert werden

Die 3 Arten der Rufumleitung

- Alle eingehenden Anrufe werden auf eine durch Sie festgelegte Nummer umgeleitet.
- Bei „Besetzt“: Anrufe werden nur dann umgeleitet, wenn der Anschluss besetzt ist.



- Bei „Nichtmelden“ und „Nicht erreichbar“: Wird innerhalb von 20 Sekunden nicht abgehoben oder ist das Telefon nicht angeschlossen etc, wird das Gespräch umgeleitet.

Dem Kunden werden Verbindungsentgelte vom Kundenanschluss zum Ziel der Rufumleitung in Rechnung gestellt. Für den Anrufer fallen lediglich die Verbindungsentgelte zum Anschluss des gerufenen Kunden an.

Als Ziel von Rufumleitungen sind Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse im In- und Ausland möglich, sofern zwischen Wien Energie und dessen Vorleistungsdienstbetreiber und den jeweiligen Netzbetreibern gültige Vereinbarungen bestehen. Die Nummer des Zielanschlusses wird vom Kunden selbst eingegeben. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Der Kunde hat sicherzustellen, dass von seinem Anschluss Anrufe nur zu Anschlüssen umgeleitet werden, deren Inhaber mit der Umleitung einverstanden sind.

Die Rufumleitung ist nur auf europäische Destinationen (exklusive Mehrwertnummern) möglich.

Die anschlussbezogenen Zusatzdienste sind als Grundeinstellung des Einzelanschlusses des Kunden standardmäßig deaktiviert.

Rufkontrolle

Zur Kostenkontrolle standardmäßig Anrufe zu mobilen und Festnetzzurufnummern innerhalb Österreichs und der Zone EU möglich. Um in andere Zonen zu telefonieren, muss diese Sperre deaktiviert werden.

Zur weiteren Kontrolle der Nutzung Ihres Telefonanschlusses können über bestimmte Sperrklassen verschiedene ausgehende Anrufe in unterschiedliche Rufnummernbereiche verhindert werden. Notrufe können unter der Europäischen Notrufnummer 112 in jeder Sperrklasse abgesetzt werden. Ihre Rufnummer ist in jeder Sperrklasse für eingehende Anrufe erreichbar.

Stufe	Sperrklasse	Beschreibung
1	International - 09xx	Sperre aller nationalen Rufnummern mit 09 (Mehrwertnummern). Alle anderen Rufnummern sind erlaubt.
2	International + 09xx - 0939	Sperre aller nationalen Rufnummern mit 0939 (Dialer-Mehrwertnummern). Alle anderen Rufnummern sind erlaubt.
3	International + 09xx + 0939	Keine Einschränkung. Alle Rufnummern sind erlaubt.
4	National (+43) - 09xx - Mobil	Nur österreichische Rufnummern. Zusätzlich Sperre von allen Rufnummern mit 09 (Mehrwertnummern) und Mobilnummern.
5	National (+43) - 09xx + Mobil	Nur österreichische Festnetz- und Mobil- Rufnummern. Zusätzlich Sperre von allen Rufnummern mit 09 (Mehrwertnummern).
6	National (+43) + 09xx - 0939 - Mobil	Nur österreichische Rufnummern inkl. Mehrwert- nummern. Zusätzlich Sperre von allen Rufnum- mern mit 0939 (Dialer-Mehrwertnummern) und Mobilnummern.
7	National (+43) + 09xx - 0939 + Mobil	Nur österreichische Festnetz- und Mobil-Rufnum- mern inkl. Mehrwertnummern. Zusätzlich Sperre von allen Rufnummern mit 0939 (Dialer-Mehr- wertnummern).
8	National (+43) + 09xx + 0939 + Mobil	Alle österreichischen Rufnummern sind erlaubt. Sperre aller internationalen Rufnummern.
9	Lokal + 080x+ 081x	Sperre aller Rufnummern außerhalb des eigenen Vorwahlbereichs (Rufnummern, die mit 0 beginnen), außer Rufnummern mit 080 (Gratisrufnum- mern) und 081 (max. 10 Cent/Minute).



Rufnummernunterdrückung

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Rufnummernunterdrückung für abgehende Anrufe zu beantragen. Bei ausgehenden Anrufen wird die Anzeige der Rufnummer beim Gerufenen nicht angezeigt, der Gerufene kann dadurch den Rufenden nicht anhand der Rufnummer identifizieren. Abgehende Rufe zu Notrufnummern sind von der Rufnummernunterdrückung ausgenommen.

Folgende Funktionen werden unterstützt:

- Rufnummernunterdrückung je Anruf
- Rufnummernunterdrückung permanent

Anrufer-Identifizierung

Die Anrufer-Identifizierung (Fangschaltung gem. § 106 TKG 2003) ist die vom Willen des Anrufenden unabhängige Feststellung der Identität eines anrufenden Anschlusses. Die Rufnummern von Anschlüssen, von denen z.B. Anrufe belästigenden oder bedrohenden Inhalts ausgehen, werden im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten festgestellt und protokolliert.

Der Kunde hat Wien Energie unter Angabe des Grundes die Notwendigkeit der Einrichtung einer Fangschaltung schriftlich mitzuteilen. Wien Energie übernimmt keine Verantwortung für die etwaige Erfolglosigkeit einer Fangschaltung von Anrufen, die aus anderen Netzen stammen.

Rechnungsbezogene Dienste

Rechnung

Die monatliche Rechnung enthält mindestens die Produktbezeichnung, Abrechnungszeitraum, Anzahl der Verbindungen, Verbindungsentgelt, monatliche Entgelte und einmalige Entgelte. In jeder Rechnung werden die Gesprächsverbindungen Zonengruppen zugeordnet. Weiters enthält die Rechnung den Bruttobetrag und den anfallenden Umsatzsteuerbetrag des jeweiligen Abrechnungszeitraumes. Es können keine Zwischenabrechnungen ausgefertigt werden.

Entgeltnachweis

Die Teilnehmerentgelte werden in Form eines Entgeltnachweises dargestellt, sofern der Kunde dem nicht widerspricht. Die Entgeltnachweise werden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Der Ort der zur Verfügungstellung wird dem Kunden von Wien Energie gesondert bekannt gegeben; dies kann auch als Aufdruck auf der Rechnung erfolgen. Der Kunde ist berechtigt anstelle des elektronischen Entgeltnachweises unentgeltlich einen Entgeltnachweis in Papierform zu erhalten, wenn er dies gegenüber Wien Energie gesondert verlangt.

Wien Energie kommt den Anforderungen hinsichtlich des Detaillierungsgrades und der Form der Bereitstellung des Entgeltnachweises, wie in der EEN-Verordnung gem. TKG 2021 festgelegt, nach. Die EEN-Verordnung ist unter www.rtr.at abrufbar. Bei der Erstellung eines Entgeltnachweises werden nur jene Daten verarbeitet, die dafür unbedingt erforderlich sind. Die passiven Teilnehmernummern oder sonstigen Angaben zur Identifizierung eines Empfängers einer Nachricht werden im Entgeltnachweis nur in verkürzter Form ausgewiesen, es sei denn, die Tarifierung einer Verbindung lässt sich nur aus der unverkürzten Teilnehmernummer ableiten oder der Kunde hat unter Verwendung des entsprechenden Formulars schriftlich erklärt, dass er alle bestehenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer informieren wird. Verbindungen, für die grundsätzlich keine Entgeltspflicht entsteht, sowie Verbindungen zu Notrufdiensten werden nicht ausgewiesen.



Kopie / Ausfertigung für Vorperiode

Auf Wunsch des Kunden kann Wien Energie eine Kopie einer versandten Rechnung bzw. des Entgeltnachweises zur jeweiligen Rechnung gegen Entgelt ausfertigen.

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstbetreiber

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstbetreiber wie z.B. Telegramme können in Anspruch genommen werden, wenn der jeweilige Kommunikationsnetz- oder - dienstbetreiber den Kunden von Wien Energie diese oder einzelne Dienste anbietet und werden abhängig von den Entgelten des jeweiligen Kommunikationsdienstbetreibers weiterverrechnet.